

Vollmacht

Rechtsanwalt Stefan Reinhard, Steinstraße 1, 63450 Hanau

wird von:

in Sachen:

wegen:

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Prozessvollmacht nach §§ 81 ff. ZPO für alle Instanzen sowie die Vertretung vor allen Behörden und Gerichten mit dem Recht zur Abgabe von Kündigungen und von Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen sowie zur Quittungsleistungen in obigen Sachen, ferner die Erhebung von Widerklagen, den Abschluss von Vergleichen sowie die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln und die Rücknahme derselben oder den Verzicht auf diese. Die Vertretung in allen mit dem Hauptverfahren zusammenhängenden Nebenverfahren.
2. Die Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen gem. 78 ZPO im gleichen Umfang wie unter Zif. 1. Sowie der Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Hausratsverteilung, als auch die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Die Vertretung in Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsversteigerungs- und allen Zwangsvollstreckungsverfahren, auch über das Vermögen des Gegners in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
4. Die Vertretungs- und Verteidigungsvollmacht nach §§ 137 ff. StPO und in Ordnungswidrigkeitssachen, mit der Übertragungsbefugnis nach § 139 StPO, mit der gleichzeitigen Ermächtigung zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und Einsprüchen, Zustimmungserklärungen gem. §§ 153 ff. StPO, zur Stellung von Strafanträgen, zur Vertretung in Neben- und Privatklagen. Zur Vertretung gem. § 411,II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 S. 1 StPO sowie der Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, sowie der Ermächtigung zur Stellung von Entschädigungen nach dem StrEG.
5. Die Entgegennahme und Freigabe von Geld, Urkunden, Wertsachen und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen gem. §§ 13 ff. Hinterlegungsordnung.
6. Die Zustellungsvollmacht für alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, einschließlich des Rechts zur Entgegennahme von Ladungen, auch zu Hauptverhandlung des Revisionsgerichts im Sinne von § 350 StPO.
7. Die Führung außergerichtlicher Verhandlungen und den Abschluss außergerichtlicher Vergleiche; vertragliche Verhältnisse aller Art zur begründen, abzuändern, aufzuheben, zu übertragen und zu belasten, sowie einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben.
8. Zur Einsicht in Akten gleich welcher Art. Der Unterzeichner willigt ausdrücklich ein, dass die Sozialdaten im Rahmen der erteilten Vollmacht verarbeitet, gespeichert und genutzt werden können. Die Befugnis gilt nur hinsichtlich des Bevollmächtigten und ist nicht übertragbar, es sei denn, dass der Auftraggeber einer Übertragung ausdrücklich zustimmt.
9. Die Vollmacht umfasst auch die Bestellung eines Unterbevollmächtigten oder eines Korrespondenzanwaltes.
10. Es wird hiermit vereinbart, dass der Bevollmächtigte dazu berechtigt ist, eingehende Zahlungen zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen zu verwenden und über diese verfügt – auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet. Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird angenommen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort:

Datum:

Unterschrift: